Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden* innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Rheine Strom
Ersatzversorgung

*Letztverbraucher, die Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Kunden müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung), Preis je Abnahmestelle
Preisstand 01.08.2025

	Preisstand ab 01.08.2025	
	netto	brutto
Grundpreis	28,57 € / Monat	34,00 € / Monat
Arbeitspreis	33,606 Cent / kWh	39,991 Cent / kWh

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM (registrierte Leistungsmessung) in der Niederspannung und der Ersatzbelieferung in der Mittelspannung, Preis je Abnahmestelle**
Preisstand 01.08.2025

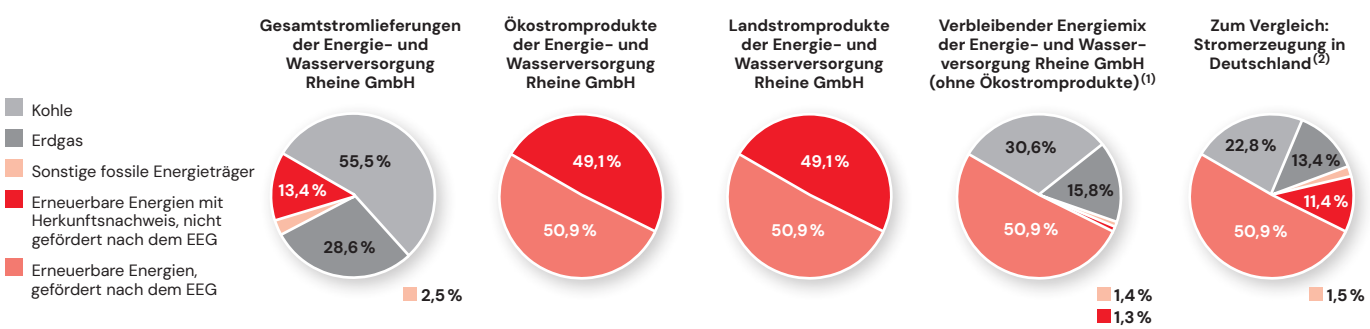
	Preisstand ab 01.08.2025	
	netto	brutto
Grundpreis	1.440,00 € / Jahr	1.723,60 € / Jahr
Arbeitspreis	17,47 Cent / kWh	20,79 Cent / kWh

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Weitere hinzuzurechnende Preisbestandteile bei Nicht-Haushalt RLM (registrierte Leistungsmessung) in der Niederspannung
Die oben genannten Preise sind netto und gelten zzgl. der jeweils gültigen Netz- und Messstellenentgelte sowie der Konzessionsabgabe, die im Preisblatt „Netzentgelte Strom" des Netzbetreibers Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH auf der Internetseite www.stadtwerke-rheine.de veröffentlicht werden. Die Preise erhöhen sich weiter um die jeweils gültigen Umlagen nach KWKG, Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage und § 17 EnWG, welche auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht werden, sowie um die Strom- und Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe und etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige staatlich veranlasste Belastungen.

****Mittelspannung**
Die Ersatzbelieferung in der Mittelspannung erfolgt analog zur Ersatzversorgung in der Niederspannung. Die in § 38 EnWG, der StromGVV sowie den ergänzenden Bedingungen genannten Regelungen finden im Rahmen der Ersatzbelieferung in der Mittelspannung durch die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entsprechende Anwendung.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 – Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



	Gesamtstromlieferungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Ökostromprodukte der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Landstromprodukte der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	Verbleibender Energiemix der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (ohne Ökostromprodukte)(1)	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland(2)
CO_2-Emission	692 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	382 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

(1) Quelle: EWR (2) Quelle: BDEW

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Deutschland	25,18 %	0,00 %	100,00 %	63,14 %
Norwegen	74,82 %	100,00 %	0,00 %	36,86 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-rheine.de, per Telefon: 05971-45260, per Faxabruf oder bei der Beratungsstelle der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025

Stand: 08/2025 EMK 10911_v01

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV

Gültig ab: 01.06.2022

	netto	brutto
Zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)		
– Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	€ 10,00	€ 11,90
Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)		
– Mahnkosten pro Mahnschreiben		€ 1,50
– Zahlungseinzug durch Inkassodienstleister/Netzbetreiber		
• je Mahnschreiben	nach tatsächlichem Aufwand	
• je „vor Ort"-Einziehung	nach tatsächlichem Aufwand	
Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)		
– Unterbrechung der Versorgung	nach tatsächlichem Aufwand	
– Wiederherstellung der Versorgung	nach tatsächlichem Aufwand	
• während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	nach tatsächlichem Aufwand	
• außerhalb der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	nach tatsächlichem Aufwand	

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

– Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	nach tatsächlichem Aufwand

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.